Ablauf des sog. Zuweisungsverfahrens in der 1.FR ESENT-Stuttgart
1. Mai: • **Start des VD-Online-Bewerbungsverfahrens**
Juni/Juli • **Informationsveranstaltung der Sonderpädagogik-Seminare an der PH Ludwigsburg**.
Mitte/Ende November • **Zuteilung der BewerberInnen zu den verschiedenen Seminarstandorten** (vgl. SPOII 2014, §4) durch die Regierungspräsidien in Absprache mit den Seminaren.[1]
Ende November/Anfang Dezember • **Kontaktaufnahme des Seminars mit den BewerberInnen** Sofern Sie dem Standort Stuttgart zugewiesen werden, erhalten Sie vom Seminar Stuttgart eine Infomail. Sie sollten sich nun auf die Suche nach einer Ausbildungsschule für den Vorbereitungsdienst begeben. Auf der Homepage des Seminars finden Sie im Bereich der Fachrichtung ESENT dazu eine Liste der Ausbildungsschulen.
Um den 5. Dezember • **Versand der Schreiben der Regierungspräsidien an die BewerberInnen zur Zuweisung an die Seminarstandorte** Der Terminplan ist durch das Kultusministerium landesweit für alle Schularten einheitlich gesetzt.
Um den 9. Dezember • Postversand der **Begrüßungsschreiben des Seminars an die BewerberInnen**
Von der Infomail des Seminars Ende Nov. bis zum 15. Januar • **In diesem Zeitraum sollten alle BewerberInnen eine Ausbildungsschule finden**. Nachdem Sie in Absprache mit einer Schule einen Ausbildungsplatz vereinbart haben, senden Sie bitte das ausgefüllte und von der Schule gestempelte Formular „Bestätigung der Ausbildungsschule“ so früh wie möglich jedoch bis spätestens 15. Januar eingescannt an: jochen.montiegel@sop-s.seminar-bw.de. Das Formular erhalten Sie bereits mit der Infomail Ende November.
Mitte/Ende Januar • **Zuweisungsschreiben an die AnwärterInnen mit Bestätigung der Ausbildungsschule.**
1. Februar • **Beginn des Vorbereitungsdienstes**

[1] Bei der Verteilung werden folgende Kriterien berücksichtigt: Seminarwünsche der BewerberInnen; Sozialpunkte der BewerberInnen; Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Seminarstandorten; Ausbildungskapazitäten an den Ausbildungsschulen; Schülerzahlen in den Regierungsbezirken.
In Einzelfällen entscheidet nach Berücksichtigung der Kriterien das Losverfahren. Ein Nachrücken auf Grundlage einer Warteliste ist leider nicht möglich.